

## Rezeption



**Bernhard Schmid,**  
**Steuerfallen im Erbrecht –**  
1. Aufl. 2017, 274 S.,  
49,00 €, zerb verlag,  
ISBN: 978-3-95661-066-0

Steuerrecht allüberall und kein Entkommen. Auch für ErbrechtlerInnen nicht. *Schmid* leistet Hilfe, erste Hilfe für Beginner und Nachsorge für Vorgerückte. Sein Buch beschränkt sich auf die Nachfolge unter Lebenden und von Todes wegen in privates Vermögen. Deswegen ist es handlich geraten und passt, um bekannte Klischees zu bemühen, auf jeden Schreibtisch und in jede Aktentasche.

Sehr instruktiv ist Teil 1, der sich der vorweggenommenen Erbfolge und dem gemeinschaftlichen Testament widmet. Hier geht es um gemischte Schenkungen und Schenkungen unter Auflage, um die Bewertung von Nutzungsauflagen und bei Grundstücken um die Wahl, ob ein Nießbrauch als Abzugsposten in die Schenkungsteuerklärung eingeht oder als wertmindernder Umstand bei der Bewertung der Immobilie berücksichtigt wird. Auch andere Steuerfolgen einer Immobilienschenkung mit und ohne Vorbehaltsnießbrauch werden aufgezeigt. Sehr praxisrelevant sind die Hinweise zur Schenkung eines bebauten Grundstücks durch einen Elternteil unter Nießbrauch für beide Eltern. Denn hier wird oft übersehen, dass der Nießbrauch des anderen Elternteils ein sog. Zuwendungsnießbrauch ist, der die Abschreibung auf das Gebäude kostet. Ein weiterer Klassiker ist die Güterstands-

schaukel. Auch der neuerdings schwächelnden mittelbaren Grundstücksschenkung wird nicht nur wehmütig nachgetrauert, sondern es wird gezeigt, wo sie immer noch von Nutzen ist. Beim Berliner Testament gehen bekanntlich die erbschaftsteuerlichen Freibeträge nach dem erstversterben Elternteil verloren, und wie sich das u.a. mit einem Supervermächtnis vermeiden lässt, wird eingehend dargestellt.

Teil 2 behandelt die Steuerfolgen des Erbfalls und der Erbauseinandersetzung, nicht nur die erbschaftsteuerlichen. Ein erster Schwerpunkt ist das Pflichtteilsrecht. Hier geht es um den Verzicht auf den Pflichtteil und den Verzicht auf seine Geltendmachung, mit und ohne Abfindung. Ein zweiter ist die Ausschlagung als steuerliches Gestaltungsmittel, ein weiterer sind die Nachlassverbindlichkeiten. Die Steuern bei Entstehung und Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft werden eingehend dargestellt. Wichtig ist der Hinweis, dass eine verfrühte Auseinandersetzung teuer zu stehen kommen kann, wenn sich Grundstücke im Nachlass befinden. Die steuerliche Anerkennung unwirksamer Verfügungen von Todes wegen wirkt hier allerdings deplatziert. Denn das ist keine Spezialität der Erbengemeinschaft, sondern von allgemeiner Bedeutung.

In Teil 3 geht es um die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, um Steuerklassen, Freibeträge und Steuersätze, und vor allem um eine Vielzahl sachlicher Steuerbefreiungen, u.a. für Familienheime, Kulturgüter, aber auch für Hausrat mit seinen nicht immer erkannten Möglichkeiten, die persönlichen Freibeträge zu ergänzen. Denn immerhin stehen in der Steuerklasse I weitere 41.000 € pro Kind zur Verfügung, die mit Hilfe einer mittelbaren Schenkung genutzt werden können. Die Themen steuerpflichtiger Erwerb, Wertermittlung und Bewertung sind eher für Spezialisten und Tüftler. Und die Vor- und Nacherbschaft würde man dort nicht vermuten, sondern eher in Teil 1.

Kurz und knackig ist Teil 4 geraten. Dort geht es um die Entstehung und Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, um Anzeigepflichten und um Festsetzungsfristen.

Und zu guter Letzt geht *Schmid* im Schlussteil 5 auf häufige Sachverhaltskonstellationen ein, die ante und post festum bzw. mortem von Interesse sind. Sehr wichtig sind seine Hinweise auf einkommensteuerliche Veräußerungsvorgänge. Denn wann und wodurch im Privatvermögen ein steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn entsteht, muss gewusst werden, wenn man sich mit der Gestaltung einer Vermögensnachfolge beschäftigt. Hier kann *Schmid* in der nächsten Auflage nachlegen und Bezüge zu dem aufzeigen, was er u.a. in Teil 1 dargestellt hat. Außerdem kann er dann, vielleicht unter dem Stichwort Steueroptimierung nach dem Erbfall, alle Handlungsoptionen zusammengefasst darstellen, auch die, die sich aktuell in Teil 2 entdecken lassen. Aber bis dahin sollte niemand warten, sondern die helfende Hand *Schmid*s sofort annehmen.

Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Daragan,  
Fachanwalt für Steuerrecht, Bremen